

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0307/2025**

Datum: 06.01.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 – Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Kommunale Wärmeplanung Eberswalde

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	27.01.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	12.02.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 13 Abs. 5 Wärmeplanungsgesetzes beschließt die Stadtverordnetenversammlung den der Beschlussvorlage als Anlage 1 anliegenden Entwurf als Kommunale Wärmeplanung Eberswalde für das Stadtgebiet in seinen Zielen und Grundsätzen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zur Entwurfsfassung der Kommunale Wärmeplanung Eberswalde wurden entsprechend den in der als Anlage 2 beigefügten Synopse niedergelegten Abwägungsvorschlägen der Verwaltung abgewogen. Die Synopse ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Kommunale Wärmeplanung Eberswalde ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben auf Bundesebene mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1: Entwurf Kommunale Wärmeplanung Eberswalde ([im Bürgerinformationssystem abrufbar](#))
Anlage 2: Synopse zur Kommunalen Wärmeplanung Eberswalde

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung: Der Beschluss der Kommunalen Wärmeplanung Eberswalde verursacht keine direkten Kosten. Kosten entstehen erst bei Umsetzung kommunaler Maßnahmen und werden zum gegebenen Zeitpunkt im Haushalt eingeplant.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral werden soll. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch die Wärmeversorgung von Gebäuden und Quartieren ohne fossile Brennstoffe auskommt. Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz) vom 20.12.2023 verpflichtet Kommunen zur Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis 2045.

Die Kommunale Wärmeplanung Eberswalde beschreibt einen langfristig und strategisch angelegten Prozess mit dem Ziel einer weitgehend treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Die Kommunale Wärmeplanung Eberswalde bildet die Grundlage dafür und ist Auftakt für den erforderlichen Transformationsprozess.

Es handelt sich hierbei um eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung, die Möglichkeiten für den Ausbau und die Weiterentwicklung leitungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung und die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien sowie unvermeidbarer Abwärme aufzeigt und die langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für das Stadtgebiet in den Grundsätzen beschreibt.

Die Ziele der Kommunalen Wärmeplanung Eberswalde sind im Sinne einer Fachstrategie bei allen planerischen und infrastrukturellen Aktivitäten, Verfahren und Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Mit Beschluss vom 18.04.2024 (H 283/48/24) sprachen sich die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung aus.

Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung Eberswalde wurde der zu erwartende Wärmebedarf der Stadt Eberswalde ermittelt und mit einer auf lokalen bis regionalen erneuerbaren Quellen beruhenden netzgebundenen oder gebäudebezogenen Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt.

Folgende Arbeitspakete wurden untersucht:

1. eine Bestandsanalyse mit Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung
2. eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen, beziehungsweise lokalen Potenzialen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien und Nutzung nicht vermeidbarer Abwärme
3. eine Strategie und Maßnahmen zur Zielerreichung
4. die Darstellung von Zielszenarien und Entwicklungspfaden zur Energieversorgung
5. ein passendes Controlling und eine Verstetigungs- sowie Kommunikationsstrategie

Die Kommunale Wärmeplanung Eberswalde wurde unter Beteiligung aller relevanten internen und externen Akteure sowie an geeigneter Stelle auch der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der ASWU (F3), die Öffentlichkeit, relevante Fachakteure wie zum Beispiel Energieversorgungsunternehmen, Vertreter der Wohnungswirtschaft, Unternehmen mit hohem Wärmebedarf oder Abwärmepotenzial sowie die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mehrfach im Erarbeitungsprozess informiert oder direkt einbezogen. In diesem Rahmen wurden bereits Fragen beantwortet. Informationen fanden an folgenden Terminen statt:

- 04.09.2024 – Auftaktveranstaltung mit TÖB und Fachakteuren
- 17.09.2024 – ASWU (F3), Information zum Vergabeverfahren
- 20.10.2024 – Workshop 1, Bestands- und Potenzialanalyse mit TÖB und Fachakteuren
- 01.04.2025 – Workshop 2, Eignungsgebiete mit TÖB und Fachakteuren
- 08.04.2025 – ASWU (F3), Information zum aktuellen Stand
- 01.07.2025 – ASWU (F3), Vorstellung der Zwischenergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse sowie des Zielszenarios
- 02.07.2025 – Workshop 3, Strategie- und Maßnahmenworkshop mit TÖB und Fachakteuren
- 03.11.2025 – Beginn der Offenlage im Internet und Stadtentwicklungsamt
- 19.11.2025 – Bürgerinformationsveranstaltung
- 02.12.2025 – ASWU (F3), Abschlusspräsentation
- 02.12.2025 – Ende der Offenlage im Internet und Stadtentwicklungsamt
- 16.12.2025 – Rückmeldefrist für Fraktionen

Auswertung der Beteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung wurden 10 Stellungnahmen eingereicht, welche zu Änderungen, aber nicht zu grundsätzlichen Änderungen am Entwurf führten. Die Stellungnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- a) Hinweise zum Anschluss bestimmter Gebäude an die Fernwärme

- b) raumplanerische, bauordnungsrechtliche, naturschutzfachliche oder denkmalschutzrechtliche sowie wirtschaftliche Hinweise, die bei der weiteren Planung oder Umsetzung von Maßnahmen, wie die Errichtung möglicher Wärmenetze oder bei der Sanierung von Gebäuden, berücksichtigt werden sollen
- c) Hinweise zur Entwicklung des Stromnetzes im Hinblick auf Gebiete zur Einzelversorgung

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Kommunale Wärmeplanung Eberswalde ist ein strategisches Instrument zur langfristigen Umstellung der Wärmeversorgungsstruktur der Stadt Eberswalde auf Basis erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme und hat damit Klimaschutz als Hauptziel.